Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen, Supervision und Coaching

Gültig ab dem 1.1.2024

- A) Beratungssystem: Wir stellen für ein Beratungsprojekt ein Team zusammen, zu dem wir neben unserer Beratungsgemeinschaft auch andere Experten als unsere Unterauftragnehmer hinzuziehen. Diese unterliegen den gleichen professionellen Verpflichtungen.
- B) Honorar: Unser Honorar richtet sich nach dem zeitlichen Umfang des Projektes (Honorar pro Berater und Tag oder Stunde) und ist im jeweiligen Arbeitsvorschlag festgelegt. Dabei umfasst ein Beratungstag grundsätzlich eine Arbeitszeit von acht Beratungsstunden. Eine Beratungsstunde umfasst 45 Minuten.
- C) Mehrwertsteuer: Die im Arbeitsvorschlag definierten Honorare verstehen sich, ebenso wie die gegebenenfalls zusätzlich anfallenden Kosten, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- D) Fakturierung und Zahlung: Die Rechnungserstellung erfolgt nach der jeweiligen Durchführung der im Arbeitsvorschlag definierten Tätigkeiten. Unsere Rechnungen sind Dienstleistungsrechnungen und deswegen zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
- E) Reisekosten: Sind zur Projektbearbeitung Reisezeiten in größerem Umfang erforderlich, so dass sie Arbeitstage tangieren, werden sie nach Abstimmung mit den Kund*innen gesondert berechnet.

Die anfallenden Reisekosten der Berater werden den Kund*innen in Rechnung gestellt, wobei die Wahl der Verkehrsmittel nach der Optimierung von Kosten- und Zeitkriterien im Interesse der Kund*innen getroffen wird (eigener PKW 0,30 EUR/km; Flug Business Class, Bahnfahrt 1. Klasse, Mietwagen, Taxi sowie sonstige öffentliche Verkehrsmittel nach Beleg). Sind für Beratungsprojekte verschiedener Kund*innen gemeinsam Reisekosten angefallen (Rundreise), so werden sie zu gleichen Teilen umgelegt.

Die anfallenden Spesen der Berater werden als Tagegelder und Übernachtungskosten nach steuerlichen Richtsätzen bzw. nach Beleg abgerechnet.

- F) Zusatzaufwand: Vorbereitungszeit, Arbeits- und Trainingsmaterial werden nur nach Abstimmung mit den Kund*innen gesondert berechnet.
- G) Ausfallskostenregelung: Zeit und Termine sind für uns, die wir mit Kund*innen Projekte langfristig planen, wichtige Größen; kurzfristig ausfallende Termine können nur sehr schwer alternativ disponiert werden. Bei Stornierung eines terminierten Projektes oder Arbeitsschrittes müssen deshalb berechnet werden:
- 25% des Honorars bei Storno des Projektes zwischen
 3 Monaten und 6 Wochen vor vereinbartem Projektbeginn;
- 50% des Honorars bei Storno des Projektes zwischen
 6 Wochen und 4 Wochen vor vereinbartem Projektbeginn;
- 75% des Honorars bei Storno des Projektes innerhalb
 4 Wochen vor vereinbartem Projektbeginn.

Sollte eine Veranstaltung kurzfristig aus Gründen ausfallen oder abgesagt werden, die wir zu vertreten haben, so tragen wir die daraus entstehenden finanziellen Belastungen der Kund*innen (Vermögensschaden) bis zur Höhe unseres Honorars für die ausgefallene Veranstaltung. Dies betrifft insbesondere gegebenenfalls vergeblich entstandene Reisekosten von Teilnehmern und Ausfallkosten der Hotels. Diese Kosten können dann von unserem Honorar für die Ersatzveranstaltung abgezogen werden.

- H) Schweigepflicht: Wir verpflichten uns zur vertraulichen Behandlung aller Vorgänge und Sachverhalte, die im Zusammenhang mit einem Projekt stehen. Dritte werden von uns und von den für uns in einem Projekt tätigen Personen nicht informiert. Die uns überlassenen Unterlagen der Kund*innen werden nach Beendigung des Beratungsprojekt zurückgegeben.
- I) Schriftform: Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

Gerichtsstand ist Berlin.